

Heilpädagogik : Organ des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, Juli 1938, Nummer 3

Autor(en): **Moser, Paul / O.Sch. / Glättli, L.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **83 (1938)**

Heft 30

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JULI 1938

8. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Unser Ziel — Hör-Erziehung für Taube? — Bericht über die 17. Hauptversammlung des Heilpädagogischen Seminars — Berichtigung.

Unser Ziel

Vortrag an der 17. Hauptversammlung des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich, am 14. Mai 1938.
Von Dr. Paul Moor.

Vor wenigen Jahren wurde in einem unserer Nachbarstaaten der Heilpädagogik das Daseinsrecht abgesprochen. Die Sorge um den Anormalen, den Minderwertigen könne nicht Aufgabe der Volksgemeinschaft sein; er möge seinem Schicksal überlassen und so auf natürliche Weise «ausgemerzt» werden. — Uns trafen auf unserer beschützten schweizerischen Insel nur wenige schwache Ausläufer dieser Angriffe; es wurde uns nur eben etwas unbequem zum Bewusstsein gebracht, dass wir auf einer Insel sassen. — Heute sind diese Angriffe abgeschlagen. Die Erfahrungen einiger weniger Jahre haben genügt, um zu zeigen, dass man den Anormalen nicht ausmerzt, wenn man ihn seinem Schicksal überlässt, dass man ihn auf solche Weise vielmehr zu einer öffentlichen Gefahr werden lässt. Wollte man dieser Gefahr entgehen, so blieb nichts anderes übrig, als anzuerkennen, dass die Eingliederung des Anormalen in der Gemeinschaft eine *Notwendigkeit* sei und nicht ein Problem, das eine Wahl offen lässt.

Heute droht uns eine ganz andersartige Gefahr. Sie kommt gerade von der inzwischen im totalitären Staat wieder erstandenen und mächtig sich regenden Heilpädagogik. Sie nimmt ihren Ursprung gerade im Gemeinsamen, in dem, was hüben und drüben anerkannt wird; und sie wird eben dadurch ganz besonders bedrohlich, dass sie unvermerkt sich einschleichen kann, weil über dem ersten Gemeinsamen all das folgende Trennende leicht vergessen wird. Heute geht es nicht mehr um die Existenz, dafür aber um den Geist; heute müssen wir uns nicht wehren gegen einen offenen Angriff, sondern gegen eine verhüllte Bekehrungsabsicht, die uns mit den Worten anspricht: wir wollen ja eigentlich dasselbe; heute werden wir nicht erschreckt durch das Schauspiel der Zerstörung einer hochentwickelten, heilpädagogischen Arbeit, sondern heute versucht man uns zu imponieren mit einem einheitlichen Aufbau und einer dem Anschein nach fehlerlos spielenden Organisation dieser selben Arbeit. — Die Gefahr ist heute von vielen von uns noch nicht erkannt; einige haben noch nicht einmal die Verlockung gehört. Wir möchten im folgenden das Trennende aus seiner Wurzel nachweisen, um dazu beizutragen, dass unsere Entscheidung in der geistigen Auseinandersetzung, die uns bevorsteht, eine klar sehende sein möge.

Ausgangspunkt der heilpädagogischen Arbeit ist heute im totalitären Staat und bei uns derselbe: es besteht die einfache *Notwendigkeit*, den Entwicklungsgehemmten in die Gemeinschaft *einzugliedern*, wenn man vermeiden will, dass er zur öffentlichen Gefahr werde. Man hat auch sehr bald eingesehen, dass eugenische Bestrebungen die Heilpädagogik nicht ersetzen

können, dass Bemühungen notwendig sind, um diejenigen Geistesschwachen und charakterlich Abwegigen, die nun einmal geboren sind, in die Gemeinschaft einzugliedern, d. h. eben heilpädagogische Bemühungen. Hüben und drüben heisst die Aufgabe: *Eingliederung*; und insofern man nur diese allgemeinste Formulierung der Aufgabe im Auge hat, wollen wir tatsächlich dasselbe.

Was aber heisst «Eingliederung»? — Zunächst kann darunter zweierlei verstanden werden. Entweder man denkt an ein *aktives Sich-eingliedern-wollen* des Entwicklungsgehemmten und überbindet der Heilpädagogik die Aufgabe, ihm durch Erziehung die Fähigkeit dazu zu vermitteln; oder man denkt an ein *passives Eingegliedert-werden*, das nun seinerseits auch gewisse Eigenschaften bei demjenigen voraussetzt, der eingegliedert werden soll, und man stellt der Heilpädagogik die Aufgabe, diese Voraussetzung des Eingegliedert-werdens durch ihre erzieherischen Bemühungen zu schaffen. — Die Fähigkeit, sich selbsttätig aktiv einzugliedern, enthält selber wiederum zwei Momente; es gehört dazu ein *Wollen* und ein *Können*, genauer eine *Gesinnung* und eine *Tüchtigkeit*. Wir bezeichnen sie als die *soziale Gesinnung* und die *soziale Tüchtigkeit* und fassen sie zusammen unter dem Begriff der *sozialen Brauchbarkeit*. Wir bezeichnen also einen Menschen als sozial brauchbar, insofern und ebensoweit, als er sich in eine konkrete und von Fall zu Fall wechselnde Gemeinschaft einordnen will und kann. Der Ausdruck «soziale Brauchbarkeit» hat damit einen bestimmten formalen Sinn erhalten; er empfängt seine inhaltliche Bestimmtheit aber jederzeit erst aus der Eigenart der Societas, in bezug auf welche er angewendet wird. Der Ausdruck «brauchbar» will sagen, dass dem betreffenden Menschen im Sinn der Ziele dieser bestimmten Gemeinschaft Aufgaben übertragen werden können zur selbständigen Erledigung.

Der sozialen Brauchbarkeit steht nun gegenüber diejenige Beschaffenheit eines Menschen, die wenigstens sein passives Eingegliedert-werden möglich macht; wir bezeichnen sie als seine *soziale Tragbarkeit*. Auch sie ist nicht schlechthin vorhanden oder nicht vorhanden, sondern immer nur in bezug auf eine bestimmt geartete Gemeinschaft. Dabei ist noch zu bedenken, dass jede Gemeinschaft ein Gefüge darstellt aus Teilgemeinschaften, und dass nicht jedes Gemeinschaftsglied sämtlichen Teilgemeinschaften angehört. Es besteht also zunächst rein theoretisch die Möglichkeit, beispielsweise den Geistesschwachen oder charakterlich Abwegigen nur für die eine oder andere dieser Teilgemeinschaften sozial tragbar zu machen und ihm die übrigen einfach zu verschliessen.

Es kann nun der Fall eintreten, dass etwa der hochgradig Geistesschwache für keine der bestehenden Teilgemeinschaften sozial brauchbar ist, und mindestens theoretisch lässt sich der Fall denken, dass nicht einmal die soziale Tragbarkeit für eine der bestehenden Gemeinschaften erzielt werden könne. Praktisch verhält es sich so, dass *in jedem Falle soziale Brauchbarkeit und soziale Tragbarkeit mindestens nach einzelnen Richtungen nie erzielt werden können*. Trotzdem aber besteht auch in diesen Fällen die Notwendigkeit der Eingliederung. Wie kann bei solcher Sachlage die Aufgabe der Eingliederung noch gelöst werden? — Diese Situation führt uns zu einer Wendung des Blickes. Eingliederung ist ja nicht nur dadurch möglich, dass das Individuum sich ändere oder geändert werde, sondern auch dadurch, dass *die Gemeinschaft sich ändert*. Nicht nur die Erzielung der sozialen Brauchbarkeit oder Tragbarkeit beim Entwicklungsgehemmten, sondern auch eine Aenderung der Gemeinschaftsideale oder des Gemeinschaftsaufbaues macht Eingliederung des Entwicklungsgehemmten möglich.

Verfolgen wir diese Möglichkeit etwas näher und wenden wir unsern Blick von der sozialen Tragbarkeit des Entwicklungsgehemmten hinüber zur *Tragfähigkeit der Gemeinschaft*, die ihr entsprechen sollte, so können wir auch an ihr wieder

ein Tragen-wollen und ein Tragen-können, eine Gesinnung und eine Tüchtigkeit unterscheiden. Nennen wir diese Eigenschaften der Gemeinschaft karitative Eigenschaften, so besteht also die *karitative Tragfähigkeit* der Gemeinschaft aus *karitativer Gesinnung* und *karitativer Tüchtigkeit*. — Eingliederung ist ein Vorgang zwischen Zweien; dem passiven Moment der blossen Tragbarkeit auf der einen Seite muss ein aktives Moment, dasjenige der Tragfähigkeit auf der andern entsprechen. Genau ebenso aber muss dem aktiven Moment der sozialen Brauchbarkeit des Anormalen nun auf der Seite der Gemeinschaft ein passives Moment entsprechen, die Bereitschaft nämlich, dieser ja immer beschränkten und eigenartigen sozialen Brauchbarkeit des Anormalen Raum zu gewähren. Wir sprechen von der *fürsorglichen Anpassungsbereitschaft* der Gemeinschaft an die dem Entwicklungsgehemmten möglichen Arbeitsziele und Arbeitsmethoden.

Wir stellen die gewonnenen Begriffe über den Vorgang der Eingliederung zusammen:

Soziale Brauchbarkeit	} Soziale Gesinnung Soziale Tüchtigkeit	} Fürsorgerische Anpassungsbereitschaft

Damit ist Einblick gewonnen in die Teilaufgaben, welche die als notwendig erkannte Aufgabe der Eingliederung enthält. Solange die Aufgabe nur durch das eine Wort «Eingliederung» zum Ausdruck gebracht wurde, konnte es scheinen, man wolle in jeder heilpädagogischen Arbeit dasselbe. Hat man das differenzierte System der Teilaufgaben vor Augen, so erkennt man klar, dass die Aufgabe in sehr verschiedener Weise gelöst werden kann. Wir stehen jetzt vor dem Problem: *Wie verteilen wir die Akzente auf die einzelnen Teilaufgaben?* Diese Akzentsetzung aber ist die wichtigste und folgenschwerste Entscheidung, die wir auf unserem Arbeitsgebiet überhaupt zu treffen haben; sie enthält in jedem Falle eine grundsätzliche Stellungnahme, und sie bestimmt die letzte Zielsetzung.

Wenden wir uns dem hier auftauchenden Problem etwas näher zu. Es enthält, wiederum nur in grossen Zügen dargestellt, ein Doppelpes. Es besteht zunächst immer eine Kluft zwischen der sozialen Brauchbarkeit des Entwicklungsgehemmten und der fürsorglichen Anpassungsbereitschaft der Gemeinschaft und ebenso zwischen der sozialen Tragbarkeit des Entwicklungsgehemmten und der karitativen Tragfähigkeit der Gemeinschaft. Die Ueberbrückung dieser Kluft ist Aufgabe der heilpädagogischen Bemühungen. Wie gross diese Kluft ist und an welcher Stelle sie liegt, das hängt ab von der besonderen Eigenart der Gemeinschaft, von den in ihr geltenden Gemeinschaftsidealen sowohl als auch vom Stande der Verwirklichung dieser Ideale. Wir sehen daraus, dass die heilpädagogische Aufgabe immer schon in besonderer Form gestellt wird: ihre Zielsetzung ist gebunden an die Ideale der betreffenden Gemeinschaft, innerhalb derer sie zu geschehen hat. Wir nennen diesen Teil des Problems das *Eingliederungsproblem* im engeren Sinn. Von ihm hängt unter anderem auch die Stellung ab, welche die Heilpädagogik unter den andern kulturellen Arbeiten einer Gemeinschaft einnehmen darf. Das Eingliederungsproblem betrifft gleichsam die äusseren Angelegenheiten der Heilpädagogik, ihr Ansehen, die Wichtigkeit, die ihr zugestanden wird, die Ansprüche, die sie an die Gemeinschaft stellen darf.

Erst auf dem Boden, der gegeben ist durch die Entscheidung in der Eingliederungsproblematik, erhebt sich das zweite Problem. Es betrifft die Frage, wie weit nun die im Sinn der bestimmten Gemeinschaft zu vollziehende Eingliederung erreicht werden solle durch eine Aenderung des entwicklungsgehemmten Einzelnen, wie weit aber durch eine Aenderung der Gemeinschaft? Und weiterhin, wie weit soll eine dabei als notwendig anerkannte Aenderung der Gemeinschaft einer Erweiterung ihrer karitativen Tragfähigkeit, wie weit einer solchen ihrer fürsorglichen Anpassungsbereitschaft den Vorzug geben? Und wie weit soll bei einer als notwendig anerkannten Aenderung des Entwicklungsgehemmten auf eine Erzielung seiner sozialen Brauchbarkeit, wie weit auf eine Erzielung seiner sozialen Tragbarkeit hingearbeitet werden? — Wir nennen diesen Teil des Problems das *Bildungsproblem*. Denn hier geht es nun offenbar um die inneren Angelegenheiten der Heilpädagogik, um das Ziel unserer erzieherischen Arbeit.

Diese beiden Probleme (das äussere, das die Stellungnahme der Heilpädagogik zur Gemeinschaft betrifft, in welcher sie lebt, und das innere, das die Stellungnahme der Heilpädagogik zu

ihrem Objekt, zum entwicklungsgehemmten Kinde betrifft), wären nun zunächst in derselben Weise zu diskutieren, wie wir das zu Beginn mit der Aufgabe der Eingliederung selbst getan haben; erst der Einblick in ihre Problematik machte eine wissende Entscheidung möglich. Wir müssen uns das hier versagen. Wir können uns aber erlauben, uns auf einen einzigen und, wie wir glauben, den wichtigsten Gegensatz der Lösungsmöglichkeiten des ersten Teilproblems zu beschränken, weil er heute so aktuell ist, dass ihn jedermann kennt: wir meinen den Gegensatz zwischen dem demokratischen und dem totalitären Gemeinschaftsideal. Jeder weiss, dass es sich dabei nicht nur um zwei Staatsformen, sondern um zwei Denkweisen, um zwei Lebensformen handelt. Wie gestaltet sich die Lösung des Eingliederungsproblems, wie gestalten sich die äusseren Angelegenheiten der Heilpädagogik unter diesen beiden Gesichtspunkten? Und welche Konsequenzen erwachsen daraus für das eigentliche Bildungs- und Erziehungsziel, für das Zentrum der inneren Angelegenheiten der Heilpädagogik?

Das Prinzip der *totalitären Lebensform* kann kurz ausgesprochen werden mit den Worten: Der Einzelne hat dem Ganzen zu dienen; sein Tun und Lassen hat nur soweit Wert, ja wird nur soweit geduldet, als es dem Ganzen dient. Wo der Einzelne nicht imstande ist, dieser Anforderung zu genügen, wo sein Vorhandensein gar eine Beeinträchtigung, Belastung oder Gefährdung der Gemeinschaft mit sich bringt (wie das beim Geisteschwachen und charakterlich Abwegigen insbesondere dann der Fall ist, wenn er sich selber überlassen bleibt), da ist kein Raum für ihn in der Gemeinschaft. — Aufgabe der Heilpädagogik kann auf diesem Boden nur sein, ausfindig zu machen, wie weit, in welcher Hinsicht und auf welche Weise auch der Entwicklungsgehemmte noch tauglich gemacht werden kann, dem obersten Staatszweck zu dienen, und in dieser Hinsicht das Erreichbare zu schaffen. Sie hat aber zugleich dafür zu sorgen, dass er in all den Dingen, in denen er nicht dem Gemeinschaftsganzen zu dienen vermag, sozial unschädlich gemacht wird, d. h. dass er in Sonderorganisationen und Institutionen derart fest eingespannt wird, dass ihm jede unerwünschte soziale Betätigung jederzeit unmöglich gemacht werden kann. Damit geschieht ihm im Grunde genommen nichts anderes, als was im totalitären Staate auch dem Normalen geschieht, mit der Verschärfung allerdings, dass er als der Minderwertige gilt und dies mit unerbittlicher Konsequenz zu fühlen bekommt. — Es ist ersichtlich, dass als einziges Ziel die soziale Brauchbarkeit im Sinne der herrschenden totalitären Gemeinschaftsideologie anerkannt wird. Echte fürsorgliche Anpassungsbereitschaft gibt es nicht; für karitative Gesinnung ist offiziell kein Raum. Selbstverständlich gibt es beides auch im totalitären Staate; aber es darf sich nicht offen zeigen, es kann sich auswirken nur unter einem Deckmantel, etwa dem der Erziehung zur Wehrhaftigkeit oder dem der Vorsorge zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Stellen wir dem das Prinzip der *demokratischen Lebensform* gegenüber: das Ganze hat auch dem Einzelnen zu dienen; der Einzelne und sein Tun und Lassen haben Sinn und Wert auch als Besondere und unabhängig vom Dienst, den sie dem Ganzen leisten; ja, der Reichtum des Besonderen in der Einheit des Ganzen gibt dem Ganzen erst seinen Gehalt. Auch die Individualität des Geisteschwachen und des charakterlich Abwegigen hat ihr Eigenrecht. — Für die heilpädagogische Arbeit gelten auf diesem Boden alle gefundenen Ziele in gleicher Weise; der Akzent wird nicht auf eines allein gelegt. Soziale Brauchbarkeit des Entwicklungsgehemmten soll erstrebt werden; zugleich aber ist vorhanden und soll gepflegt werden die fürsorgliche Anpassungswilligkeit der Gemeinschaft. Die Erzielung der sozialen Tragbarkeit soll das allzu schwer zu Tragende vermeiden, soweit es vermeidbar ist; wir glauben aber zugleich an das Ideal einer karitativen Gesinnung. Nicht alle zwar teilen diese Gesinnung; aber auch die ihr Fernestehenden sind bereit, sie zu achten und ihr Raum und Auswirkungsmöglichkeit zu gewähren. Das wichtigste aber ist, dass im demokratischen Rahmen auch schon die angestrebte soziale Brauchbarkeit einen andern Sinn erhält; sie soll hier den Entwicklungsgehemmten nicht nur dazu befähigen, dem Ganzen zu dienen, sondern sie soll ihn zugleich in den Stand setzen, für sich selbst und sein Eigenleben Raum zu gewinnen. Die demokratische Gemeinschaft, in der er brauchbar werden soll, bietet eine reiche Mannigfaltigkeit von Möglichkeiten, unter denen gewählt werden darf; damit wird es möglich, die soziale Brauchbarkeit in einer Form zu gewinnen, die zugleich den Entwicklungsgehemmten aus einer *individuellen* Not befreit, ihm selber hilft in seinem Leiden. *Die demokratische Lebensform sichert dem Heilpädagogen die Möglichkeit, seinem Schützling wirklich zu helfen!* — Von solchem Helfen ist gar nicht mehr die Rede im totalitären Staate.

Damit sind wir an den Punkt gelangt, an welchem jeder einzelne von uns zu wählen hat. *Hier* liegt die

Entscheidung über das, was wir «eigentlich» wollen. Eigentlich, d. h. wesentlich, handelt es sich durchaus nicht um dasselbe. Wir wollen *Helfen-Können!* Und diese Möglichkeit würde uns genommen durch die totalitäre Lebensform. Das ist es, was unsere Entscheidung in diesen äusseren Angelegenheiten der Heilpädagogik bestimmen muss; das ist es, was unsere Stellungnahme zur Staatsform bestimmt, innerhalb derer wir unsere Arbeit leisten wollen. — Wir wissen, dass wir damit nichts Neues sagen; wir meinen nur, es müsse heute *laut* gesagt werden, und jeder müsse es laut wiederholen, wo er daraufhin angesprochen wird. Das Wort von der «geistigen Landesverteidigung» darf für keinen weniger als für den Heilpädagogen ein leeres Schlagwort bleiben.

Die bisherigen Ausführungen konnten die notwendigen Ueberlegungen nur andeuten. Man wird trotzdem den Appell verstehen. Auch im folgenden wollen wir nur einen Punkt von dem, was nun auf diesem Boden zu sagen wäre, kurz hervorheben.

Die Notwendigkeit der geistigen Landesverteidigung für unsere Arbeit ergibt sich bei einem Blick auf das Bildungsproblem. Es soll hier nicht aufgerollt werden. Wir erinnern nur daran, dass der Sinn unserer heilpädagogischen Erziehungsarbeit damit steht und fällt, dass wir in unserer Zielsetzung nicht gebunden sind an einen für jeden Fall geltenden und durch den Staatszweck inhaltlich festgelegten Begriff der sozialen Brauchbarkeit, sondern dass wir von Fall zu Fall, ja von Situation zu Situation das Erziehungsziel für jeden einzelnen Zögling neu und frei suchen dürfen und uns halten dürfen an das, was wir der Wirklichkeit des Leidens abgelauscht haben und was den Leidenden aus seiner Not befreit. Dass wir diese Freiheit besitzen, ermöglicht uns — wir wiederholen es — wirklich zu helfen.

In welcher Lage wir uns dabei aber befinden, das muss wenigstens nach einer Seite hin noch etwas näher ausgeführt werden.

Eine reine und ausschliesslich nach totalitären Gesichtspunkten geordnete Gemeinschaft gibt es in Wirklichkeit nicht. Eindeutig sein kann nur das theoretische Prinzip und das politische Dogma. Auch im totalitären Staat lebt nicht eine einzige Familie, in der es nicht vorkäme, dass auch etwa einmal das Ganze für den einzelnen da wäre; und in keinem Verein gäbe es kollegialen oder gar freundschaftlichen Verkehr, wenn der Vereinszweck allein das Vereinsleben bestimmte. — Aber ebenso gibt es keine reine Demokratie. Auch bei uns gibt es und muss es geben totalitäre Strömungen. Wir wollen ja die Mannigfaltigkeit in der Einheit, und auch wir schätzen Autorität neben Freiheit.

Es ist aber ein Gesetz des sozialen Lebens, dass jede Gemeinschaft — heisse sie nun Familie oder Staat, Verein oder Partei — die in ihrem Bestande bedroht wird, und die sich für ihren Bestand wehren muss, eben dadurch dazu gedrängt wird, sich selbst als Ganzes wichtiger zu nehmen als ihre einzelnen Glieder. Das bedeutet aber, dass dann die totalitären Haltungen auch in einer Demokratie zunehmen; ja, es können vorübergehend, wenn die Gefahr gross wird, totalitäre Gesichtspunkte sogar das Uebergewicht bekommen. Heute aber befinden wir uns tatsächlich in einer solchen Situation. Dieselbe Gefahr, die uns die geistige Landesverteidigung zur Aufgabe macht, hat auch zur Folge, dass eben das, was wir in unserem Falle nach aussen hin abwehren, im eigenen Innern erwacht und wächst. Dass dem so ist, zeigt ein Blick in eine beliebige Tageszeitung.

Was aber geht uns Heilpädagogen das an? — Sehr viel! Es heisst nichts anderes, als dass damit in unserem eigenen Lande und in unserer eigenen Seele eben jene früher genannten Konsequenzen der totalitären Lebensform für unsere Arbeit auftauchen, jene Geringschätzung der heilpädagogischen Arbeit, jenes Verlorengehen des wirklichen Helfens, jenes Einstellen des heilpädagogischen Zieles auf die Brauchbarkeit im Sinne eines dogmatisch werdenden Staatszweckes,

jene Verkümmern der karitativen Gesinnung. In unserm eigenen Innern wächst der selbe Gegner um so mehr, je mehr wir gezwungen sind, ihn nach aussen abzuwehren. In diesem unvermeidlichen Dilemma liegt erst die tiefste Not unserer heilpädagogischen Arbeit in dieser Stunde. Aus dieser Not flüchten viele in die klare und kraftvollere Eindeutigkeit des Extremes; andere verzagen ratlos und lassen sich durch die unauflösbare Verwirrung des Gedankens auch das Herz verwirren.

Was ist in dieser Situation unsere Aufgabe? — Nichts anderes, als auszuharren auf unserem Posten und den Kampf nicht aufzugeben, wenn für den Sieg nicht von vornherein garantiert werden kann. Wer um der Sache willen kämpft, ist nicht zu schade dafür, Wunden zu empfangen, und es ist ihm selbstverständlich, für die gute Sache auch einmal zu fallen. Wir müssen wissen und verstehen, dass es die gegnerischen Mächte gibt und geben muss. Wir müssen auf ihren beständigen Widerspruch gefasst sein, ja müssen bereit sein, auch ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, den Widerspruch als ein Stück Wirklichkeit zu achten. Bei vollem Bewusstsein, dass wir damit die schwächere Position beziehen, dürfen wir uns doch nicht dazu verleiten lassen, in das erfolgverheissende Extrem zu verfallen und gegenüber dem ungerechten Gegner selbst ungerecht zu werden, weil wir damit diejenige Gesinnung in uns vernichteten, die allein den rechten Sinn unserer Arbeit verbürgt. Wir müssen insbesondere wissen, dass in Zeiten der Not, vor allem aber in Zeiten, in welchen der Bestand unserer Gemeinschaft selbst bedroht ist, die totalitären, autoritativen, staats- und nationalsozialistischen Tendenzen zwangsläufig wachsen und mächtiger werden; wir müssen bereit sein, in solchen Zeiten die Einschränkung der Unterstützung und Förderung unserer Arbeit durch die Gemeinschaft hinzunehmen und den äusseren Rahmen unserer Arbeit einfacher und bescheidener zu spannen. Niemals aber dürfen wir deswegen unsere ideellen Ansprüche aufgeben, die das Recht der entwicklungsgehemmten Individualität vertreten; niemals dürfen wir verzichten auf das Ideal der karitativen Gesinnung, das wir vielmehr um so höher zu halten und um so offener zu bekennen haben, je tiefer die karitative Tüchtigkeit sinkt. Niemals dürfen wir aufhören zu arbeiten im Sinn unserer Ueberzeugung, und wäre es auch unter den dürftigsten Bedingungen.

Wir haben mit alledem von einem nicht gesprochen, nicht von dem, was unseren persönlichen Einsatz in unserer Arbeit trägt, nicht von unseren Idealen, nicht von unserem Glauben. Wir haben lediglich versucht, den Blick zu schärfen für die Realitäten, von denen es abhängen wird, ob wir unserem Glauben leben und unsere Ideale verwirklichen dürfen. Wir meinen, dass wir heute vor allem real und nüchtern denken müssen, damit unser Glaube Lebensraum behalte. Wir brauchen klaren Blick. Nur dann wird uns die Ruhe nicht verlassen, die davor bewahrt, desperat zu werden und dem bequemeren Extrem zu verfallen. Nur dann wird es uns möglich sein, unserem schweizerischen Wahlspruch treu zu bleiben, der den rechten Sinn unserer Arbeit garantiert: Einer für Alle — und — Alle für Einen.

Hör-Erziehung für Taube ?

Vom 19. bis 21. April 1938 fand in der Zürcher Taubstummenanstalt ein Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer statt. Ungefähr 130 Teilnehmer, darunter auch Gäste aus dem Ausland, besuchten diese Veranstaltung.

Dr. Barczy, Taubstummenlehrer und Ohrenarzt aus Budapest, erklärte und zeigte sein neues Unterrichtsverfahren «Hörerwecken und Hörerziehen» bei Taubstummen. Die oft geringen Erfolge der Unterrichtsarbeit und neue Einsichten beim Studium der Ohrenheilkunde hatten Dr. Barczy veranlasst, andere Wege in der Sprecherziehung zu suchen. Besonders die Resultate der Ohrenuntersuchungen aller schulpflichtigen Gehörlosen in Ungarn hatten ihn neue Unterrichtsmöglichkeiten ahnen lassen. Es war Dr. B. aufgefallen, dass nur bei 15% der Untersuchten eine Schädigung des Mittel- oder Innenohrs festgestellt werden konnte. Darum vermutete er, dass die Ursache des Gehörman- gels im Gehirn, in der Kortex, liege (Surdomutitas corticalis). Er glaubte, dass gewisse Hirnrindenteile unentwickelt seien und durch entsprechende Hörübungen zum Arbeiten gebracht werden könnten. Dr. B. begann nun, sein Hörerziehen bei Privat- schülern zu erproben. Sie spürten den Sprechrhythmus und die Tonschwingungen und konnten durch diese taktilen Empfindun- gen die Worte unterscheiden. Es gelang ihm nach und nach, durchs Ohr mit seinen tauben Schülern Gespräche über allerlei Tagesneuigkeiten zu führen.

Kamen seine Schüler zum Hören?, fragen wohl manche. Diese Frage ist schwer zu beantworten. Es ist erwiesen, dass Gehör- lose mit dem Tastsinn Worte und gar Sätze verstehen können. Ob diese Tastempfindungen mit der Zeit zum Hören führen, ist noch unangeklärt.

Dr. B. demonstrierte an verschiedenen Schülern der Taub- stummenanstalt Zürich seine Lehrmethode. Erst prüfte er die Kleinen, ob sie für das Hörerziehen fähig seien. Vermochten die Kinder in die Handfläche gehauchte Laute von einem lang und lautgesprochenen O zu unterscheiden (primär-dynamische Re- aktion), so waren sie für seine Methode reif. — Fällt diese Prü- fung negativ aus, so muss das Kind in einer Vorschule oder im Elternhaus durch allerlei Aufmerksamkeitsübungen zur «Tonreife» erzogen werden. — Dr. B. übte mit einigen Schülern fünf bekannte Worte ein. Schon nach 2- bis 3maligem Ins-Ohr- sprechen konnten die Kinder das Gehörte richtig wiedergeben. Dann erklärte Dr. B., wie er durch systematischen Sprachaufbau seine Schüler zum «Hören» bringe.

Das Hören Tauber wird nie zum Hören hörender Menschen. Bestenfalls können Gehörlose dazu kommen, auf kurze Distanz gesprochene Worte durchs Ohr aufzunehmen. Lohnt sich das mühsame, zeitraubende Hörerziehen? Dr. B. bejaht die Frage. Das Sprechen dieser Gehörlosen wird rhythmischer, fließender und wohlklingender. Die jahrelange Arbeit von Schüler und Lehrer wird durch angenehmere Aussprache und bessere Ver- kehrsmöglichkeit mit Hörenden belohnt. —

Der zweite Kursreferent war Herr Kunz, Taubstummenlehrer in Zürich. Er berichtete von seinem halbjährigen Besuch in amerikanischen Taubstummenanstalten und Fürsorgeinstitutionen für Gehörlose.

In den vergangenen Jahren haben die Amerikaner die Er- rungenschaften der Technik auch zum Wohle der Gehörlosen verwertet. Sie haben feine, elektrische Hörmessapparate, die Audiometer, geschaffen. Diese erlauben, die Hörreste der Taub- stummen schnell und sicher festzustellen. Durch die Hörmessun- gen hat man die Einsicht gewonnen, dass nur sehr wenige Ge- hörlose ganz taub sind, etwa 3%. Die übrigen 97% weisen kleinere und grössere Hörreste auf, die man mit den Hörappa- raten noch auswerten kann. Diese Hörrestigen können mit speziell gebauten Vielhörern — ähnlich den Höranlagen in un- sern Kirchen — das Sprechen leichter und besser erlernen als durch die bekannte Ablesemethode.

Durch die grossen amerikanischen Unterrichtserfolge mit den Hörapparaten aufgemuntert, regte Herr Kunz an, man möchte auch bei uns in der Schweiz solche Anlagen einrichten. Das könne aber keine kleine Anstalt für sich tun, da zum Gelingen erst Schülergruppen mit gleichen Begabungen und gleichem Hörvermögen geschaffen werden müssten. Unsere schweizeri- schen Zwerganstalten sollen nicht, wie bisher, die örtlich nächst- wohnenden Gehörlosen sammeln. Sie sollen zusammen arbeiten und sich in verschiedene Aufgaben teilen: Erziehung Ganz- tauber, Schwerhöriger, Schwachbegabter usw. Um diese Tren- nung durchführen zu können sollen erst alle Gehörlosen der deutschsprechenden Schweiz mit etwa 5 Jahren in einer Zentral- anstalt gesammelt werden. Da erhalten sie Vorschulunterricht, die erste Artikulation und werden auf Begabung und Hörver- mögen hin geprüft. Nach 2 bis 3 Jahren werden die Kinder in die ihnen entsprechende Anstalt eingewiesen. Die Anstalten für Ganztaube unterrichten ihre Schüler wie bisher mit Ablesen. In den übrigen Erziehungsheimen werden die Hörrestigen neben dem Ablesen auch mit den Vielhöranlagen ausgebildet.

Diese Neugestaltung der deutschschweizerischen Taubstum- menanstalten und die hieraus sich ergebenden Umstellungen

stossen da und dort auf Widerstand. Doch sollten Altgewohntes und persönliche Gründe hintanstellen, wenn es um das Wohl der Gehörlosen geht. In Amerika und Dänemark hat man die For- derung der Neuzeit: «Zusammenarbeit zum Zwecke der Ar- beitsteilung» schon verwirklicht. Ist solches wohl auch im Lande Pestalozzis möglich? O. Sch.

Bericht über die 17. Hauptversammlung des Heilpädagogischen Seminars

und über die Zusammenkunft ehemaliger Kandidaten

Nachdem der Verbandspräsident, Herr Regierungsrat Dr. Rob. Briner, am 14. Mai 1938 die Gäste, den Erziehungssekretär des Kantons Thurgau und die Abgeordneten der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, die Herren Dr. Marx und Dr. Lee, begrüsst hatte, ging er über zur Behandlung der Geschäftsliste. Proto- koll, Jahresbericht und Rechnung wurden von der Versammlung genehmigt und der Quästor entlastet. Die durch die Rücktritte von Dr. Lauener, Schularzt, Bern, und Dr. Brugger, Schularzt, Basel, entstandenen Lücken im Ausschuss sollen so bald als möglich ausgefüllt werden. In warmen Worten dankte Herr Dr. Briner Herrn Prof. Hanselmann und seinen Mitarbeitern für die trotz der Schwere der Zeit immer wieder geleistete Arbeit.

Herr Prof. Hanselmann berichtete von 14 Neuaufnahmen in den diesjährigen Kurs des HPS, der durch eine Vermehrung der Handarbeitsstunden eine kleine Abänderung des bisherigen Programms bringe.

Die Durchführung des für die Zeit vom 17. bis 21. Juli 1939 in Zürich geplanten internationalen Kongresses für Heilpäd- agogik sei noch nicht gesichert.

Das Referat von Herrn Dr. Moor über «Unser Ziel» erscheint an anderer Stelle dieses Blattes.

Am 15. Mai 1938 sprach Herr Prof. Hanselmann im Kurhaus Rigiblick vor seinen ehemaligen Schülern über «Religion und Heilpädagogik». Er führte aus: Die Heilpädagogik ist nicht nur ein Fach, sondern ein besonderer Fall des Menschlichen mit Schwierigkeiten und Begrenzungen. Forschen und Helfen wird erst wirkliche Leistung, wenn der Auftrag dazu von ausser- menschlichen Kräften, von Gott kommt, um den alle sich grup- pieren, die einen zu-, die andern abgekehrt. Das forschende und behandelnde Tun am entwicklungsgehemmten Kinde stellt die unausweichliche Frage: «In welchem Auftrag tust du das? Wo- hin führst du, wo birgst du das Kind?» Das Kind sucht Ber- gung bei Eltern und Lehrern. Der Erwachsene kann sie im Ehe- kameraden, in der Familie, dem Verein, beim Freund und Freundeskreis, beim Staat und in der Idee der Menschheit suchen. Sie alle aber können nicht letzte Bergung sein: Der Ehekamerad kann sterben; die menschliche Gemeinschaft ist nicht so, wie wir sie gerne hätten. Die letzte endgültige Bergung ist Gott, Gott ist unvorstellbar, aber doch so nahe, dass wir die letzte Geborgenheit immer wieder spüren. Sie ist aber nicht ein für allemal da. Wir müssen immer wieder Bergungslosigkeit erleben und Bergung suchen. Bergung bedeutet Glauben an Gott. Menschlich gesehen, können wir nur suchen: Das Finden ist nicht Menschen-, sondern Gottes Sache. Nicht ich habe die Bergung, die Bergung hat mich. Die Voraussetzungen und Grenzen der religiösen Erziehung liegen einerseits in uns selbst, andererseits im entwicklungsgehemmten Kinde. Als selbst Su- chende finden wir den mit dem Kinde zu gehenden Weg besser, denn als Fertige. Religionsunterricht allein genügt nicht, er ist zu anhörerisch, aber zu wenig anschaulich. Religiöse Erziehung ist notwendig. Das Kind darf nicht nur vom lieben Gott er- zählen hören, es muss ihn auch spüren. Es ist Gottes Auftrag an uns, zum Spüren zu bringen. Wir müssen tun, dem Kinde vor- tun, sonst kann es nicht nachmachen. Worte sind nötig, damit das Kind begreife, Taten vor ihm und an ihm, damit es er- griffen werde. Wie wir Gott anschaulich machen, ist eine be- sondere Frage der Methodik. Es fällt Herrn Prof. Hanselmann schwer, in einer Versammlung Bekenntnisse letzter Art abzu- legen. Vor sich selber legt er sie täglich ab. Jeder Heilpädagoge muss Selbstentscheidender sein und sich der Verantwortung für die Entscheidung bewusst sein. L. Glättli.

Berichtigung

Im Artikel «Ueber Unausgeglichenheiten in der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter» (Heilpädagogik Nr. 1, 8. Jah- gang) aus der verdienstvollen Feder M. Linders hat sich eine zweifache Verwechslung eingeschlichen. Der aufmerksame Leser wird bereits von sich aus die graphischen Darstellungen der bei- den Fälle an den ihnen zukommenden Platz gesetzt und deren Basis von oben nach unten gerückt haben.